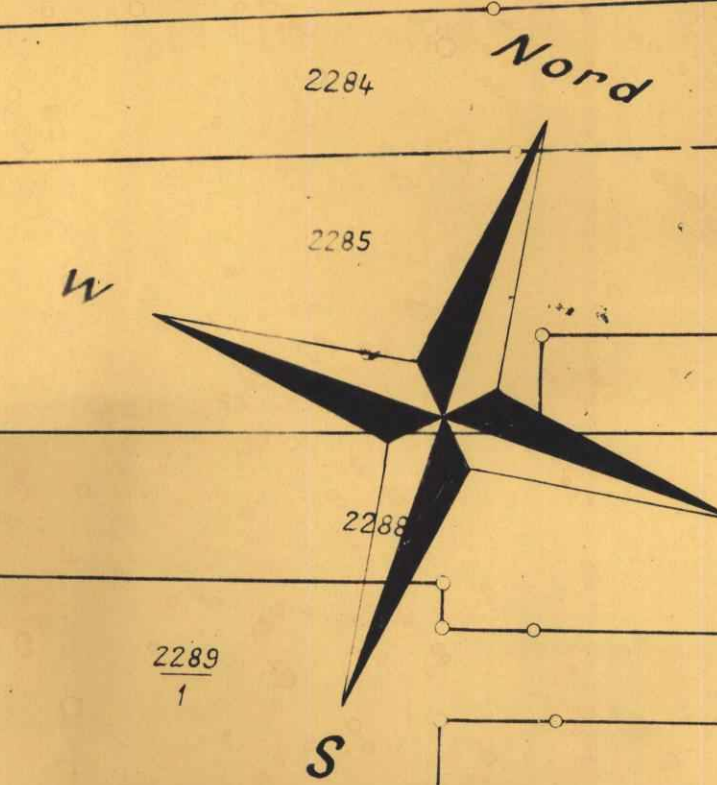


# Bebauungsplan "Zaberfelder Weg"

Maßstab 1:500



- Kreis Heilbronn  
Gemeinde Ochsenburg
- Textteil  
zum Bebauungsplan "Zaberfelder Weg"
- Festsetzungen zum Bebauungsplan
  - Art der baulichen Nutzung : Allgemeines Wohngebiet (W.)
  - Maß der baulichen Nutzung : a) 1 Vollgeschoss b) Grundflächenzahl (GRZ) max 0,4
  - Bauweise : Offen
  - Stellung der Gebäude : Entsprechend der im Lageplan eingezeichneten Firstrichtungen
  - Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze : Sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausnahmsweise zulässig
  - Vorgaben über die äußere Gestaltung der baul. Anlagen (§ 111 LBO)
  - Dachform : a) Hauptgebäude : Satteldach b) Nebengebäude und Garagen: Pultdach, auch Satteldach zugelassen
  - Dachneigung : bei Satteldach 40° 30' - 40°
  - Dachaufbauten : Nur bei eingeschossigen Hauptgebäuden zulässig. Sie dürfen nicht bis auf den Hausgrund vorge-setzt werden und sollen von den Giebelkanten min-destens 2,0 m Abstand haben. Ihre Gesamtlänge soll nicht mehr als 1/3 der Gebäudelänge betragen.
  - Bedeckung : a) Hauptgebäude: Eisbergschneise oder Falzpfannen b) Nebengebäude: Zementasbest-, Pressziegel- oder Ziegel wie beim Hauptgebäude.
  - Kniestock : Bis zu einer Höhe von 3,50 m, gemessen bis Ober-kante Pfette, zulässig.
  - Gebäudehöhe : Von fertigen Gelände bis Traufe gemessen max 4,00 m
  - Einfriedigung an den Straßenseiten : Sind ~~XXXXXX~~ gleichlaufend mit dem Straßengefälle auszuführen.
- Legende
- 1) bereits rechts-verbündlich
  - 2) zusetzen

Grünfläche (zwangs)	XXXXXX
Nicht überbaubare Grundstücksflächen	Vorgarten
Überbaubare Grundstücksflächen	
Parkflächen	
Nebenanlagen	30422
Grundstücksgrenzen	
Grenze des Planbereichs	
elektr. Leitung 15 KV	

**Genehmigt**  
laut Verfügung des Landratsamts  
Heilbronn vom 8. Nov. 1966  
Im Auftrag:

Genehmigt durch Verfügung des  
Landratsamts Heilbronn vom 8.11.1966  
a. d. t. *[Signature]*

Genehmigt durch Verfügung des  
Landratsamts Heilbronn vom 25.9.1966  
a. d. t. *[Signature]*

Genehmigt  
laut Verfügung des Landratsamts  
Heilbronn vom 19.5.72  
Im Auftrag:  
*[Signature]*

Blauer Änderung  
**Genehmigt**  
laut Verfügung des Landratsamts  
Heilbronn vom 19.5.72  
Im Auftrag:  
*[Signature]*

Genehmigt durch Verfügung des  
Landratsamts Heilbronn vom 8.11.1966  
a. d. t. *[Signature]*

Rechtsverbindlich mit Wirkung  
von ... 8. Dez. 1966 ...  
a. d. t. *[Signature]*

Genehmigt durch Verfügung des  
Landratsamts Heilbronn vom 19.5.72  
Im Auftrag:  
*[Signature]*

Blauer Änderung  
**Genehmigt**  
laut Verfügung des Landratsamts  
Heilbronn vom 19.5.72  
Im Auftrag:  
*[Signature]*

Rechtsverbindlich mit Wirkung  
von ... 25. November 1971 ...  
a. d. t. *[Signature]*

Staatliches Vermessungsamt Heilbronn  
Nebenstelle Brackenheim  
Brackenheim, den 25. November 1971  
O. Reg. Verm. Rat